

UNIVERSITÄT HAMBURG

1.4.2004

Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaft

Historisches Seminar

WS 03/04, Hauptseminar Mittelalter:

Der deutsche Orden und das Reich im 15. Jahrhundert

Veranstaltungsnummer: 08.333

Herr Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky

Der Generalprokurator des Deutschen Ordens 1431- 1441

Anna Sophie Miekautsch
Greflingerstr. 1, 22299 HH
040/30.03.16.25
A.S.Miekautsch@web.de

LOA: Geschichte, Französisch
5. Fachsemester
Matr. Nr.: 5432042

Inhalt

<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>1</u>
<u>2. DIE DREI KOMPONENTEN</u>	<u>3</u>
2.1 DER HOCHMEISTER.....	3
2.2 DER GENERALPROKURATOR	3
2.3 DAS BASLER KONZIL.....	6
<u>3. DIE LOYALITÄT DES GENERALPROKURATORS ZUM HOCHMEISTER AM BEISPIEL DES BASLER KONZILS.....</u>	<u>9</u>
<u>4. SCHLUSS</u>	<u>12</u>
<u>5. QUELLEN- UND LITERATURANGABEN</u>	<u>13</u>
5.1 QUELLENANGABEN.....	13
5.2 LITERATURANGABEN	13

1. Einleitung

Der *Ordo fratrum hospitalis sanctae Mariae Theutonicorum Ierosolimitanorum*¹ hatte im Jahr 2000 ca. 1090 Mitglieder.² Es gibt auch heute noch einen Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie, der sein Büro in der *Via Nomentana* in Rom hat.³ Der Generalprokurator im späten Mittelalter war ein Bindeglied zwischen Rom und dem Hochmeister, eine Informationsquelle und der verlängerte Arm des Ordensvorstandes.⁴

Ein wichtiges Ereignis des 15. Jahrhunderts war das Basler Konzil, das von 1431-1449 stattfand. Es führte zu einem neuerlichen Schisma und damit brachen diplomatisch schwierige Zeiten für den Deutschen Orden an. Sein Oberhaupt zu dieser Zeit war Hochmeister Paul von Rusdorf, der das Amt von 1422-1441 bekleidete. Er war in dieser Zeit auf Hilfe und Informationen aus Rom durch den Generalprokurator angewiesen.

Die Arbeit hat das Ziel, die Rolle des Generalprokurators für das Verhalten des Hochmeisters im Bezug auf das Basler Konzil zu erörtern. Da der Prokurator die Verbindung zwischen Hochmeister und dem Papst in Rom darstellte, ist die Analyse im Hinblick auf die Loyalität zum Ordensvorsteher sicherlich gerechtfertigt. In wie weit war der Einfluss des Papstes in den Nachrichten des Generalprokurators zu spüren? Meine Leitfrage lautet daher: *Ist der Generalprokurator für den Hochmeister, z.B. bezüglich des Basler Konzils, eine loyale Quelle?*

Um die drei Komponenten der Fragestellung - Hochmeister, Generalprokurator und Basler Konzil - zusammen zu bringen, ist der Aufbau der Arbeit dreischrittig: Sie beginnt mit den drei Komponenten: Je ein Kapitel über Hochmeister, Generalprokurator und Basler Konzil. Darauf folgt der Versuch der Vernetzung und am Beispiel des Basler Konzils soll die Loyalität des Generalprokurators gegenüber dem Hochmeister untersucht werden.

Da es den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde, beschäftigt sich die Arbeit mit dem Zeitraum von 1431 bis 1441, in dem sich Rusdorf Amtszeit und das Konzil überschneiden.

Grundlage der Ausarbeitung sind die *Deutschen Reichstagsakten*⁵, die aus „*Korrespondenzen, Instruktionen, Gutachten und Berichten*“ bestehen.⁶ Aus diesem breiten Spektrum sollen nur die Briefe des Generalprokurators an den Hochmeister untersucht werden.

¹ vergl. z.B.: Lexikon des Mittelalters, Boockmann, Spalte 768.

² <http://www.deutscher-orden.at/d/heute.htm>, am 12.2.2004.

³ <http://www.deutscher-orden.at/d/ansprechpartner.htm>, am 12.2.2004.

⁴ Leider hat mir der Deutsche Orden – sich auf Zeitmangel berufend – nicht mitteilen können, was die Aufgaben des Generalprokurators heute von den des mittelalterlichen unterscheiden.

⁵ Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd. 10.1, 10.2 u. 15, hrsg. D. Kerler, 1877, ND Göttingen 1956.

⁶ Stollberg-Rillinger, S.3.

Als Sekundärliteratur ist die Arbeit Jan-Erik Beuttels: *Der Generalprokurator an der Römischen Kurie* zu nennen. Er beschäftigt sich mit den Prokuratoren von Peter von Wormditt bis Andreas Ruperti, also mit dem Zeitraum von 1403-1447. Zum Hochmeister Paul von Rusdorf war das Werk *Paul von Rusdorf. Hochmeister des Deutschen Ordens. 1422-1441* von Carl August Lückerath – vor allem das achte Kapitel *Rusdorfs Stellung zur Kurie und zum Basler Konzil* – hilfreich.

Ein mittelalterlichen Quellen und deren Bearbeitungen eigenes Problem ist, eine einheitliche Schreibweise für Namen zu finden. Keine Ausnahme ist der Generalprokurator des Deutschen Ordens ab 1437: Man findet ihn als *Johan Creul, Bischof von Ösell*⁷, *Johann Crewl*⁸ oder *Johann Crowel, Bischof von Ösel*⁹. Im Folgenden wird die Schreibweise *Johan Creul, Bischof von Ösel* stehen, da dies die übliche Schreibweise des Ortsnamens ist und er in den Quellen, die ja Grundlage der Arbeit sind, *Johan Creul* heißt.

⁷ Reichstagsakten, Bd. 15, Nr.125.

⁸ z.B.: Lückerath, S. 103.

⁹ z.B.: Beuttel, FN, S. 57.

2. Die drei Komponenten

2.1 Der Hochmeister

Der Hochmeister des Deutschen Ordens, der *magister generalis*, wird auf Lebenszeit gewählt.¹⁰ Paul von Rusdorf bekleidete in Nachfolge Michael Kuchmeisters ab März 1422 dieses höchste Amt im Orden. Gebürtig war er aus dem Rheinland und seinen Geburtstag wird zwischen 1380 und 1390 angesetzt. Er sei schnell vom Pfleger zum Komtur, zum Treßler, Großkomtur, Trappier und schließlich Hochmeister geworden.¹¹ 1441 trat Rusdorf von seinem Amt zurück.¹²

2.2 Der Generalprokurator

Der Begriff *Procurator* ist lateinisch und bezeichnete in der Antike einen „Besorger, Verwalter, Agent, Stellvertreter...“¹³. Prokuratoren wurden oft eingesetzt, damit ihre Auftraggeber selber keine langen Reisen zu Gerichtshöfen auf sich nehmen mussten. Im Mittelalter dann – ab 1251 – konnte jeder Bittsteller einen Bevollmächtigten zum Papst senden, und dieser wurde in Anlehnung an das antike Vorbild auch *Procurator* genannt. Es bildete sich ein ganzer Berufsstand heraus, der freiberuflich für verschiedene Auftraggeber arbeitete. Doch gab es auch besondere Prokuratoren – sogenannte *procuratores generales* – die alle Belange eines einzigen Auftraggebers abdeckten. Beim Deutschen Orden ist der erste Generalprokurator bereits im 13. Jahrhundert nachgewiesen und dieses Amt wurde immer durch Mitglieder des Ordens bekleidet.¹⁴

Der Deutsche Orden des 15. Jahrhunderts trat neben seinen geistlichen Aufgaben in erster Linie als Landesherr¹⁵ auf, daher waren die Anliegen des Ordens – die der Generalprokurator dann in Rom vertreten musste – weniger geistlicher als vielmehr weltlicher Natur gewesen, eher die eines Anwalts „...eines Territorialherren und seines Staates...“¹⁶. Diese Einschätzung unterstütze die Nennung Peters von Wormditt beim Konzil von Pisa 1403 unter den *fürstlichen Emissären*.¹⁷ Der Generalprokurator des 15. Jahrhunderts allerdings hatte eher die Auf-

¹⁰ Vergl. z.B.: Boockmann 1986, Spalte 768.

¹¹ Lückerath, S. 8.

¹² Paul von Rusdorf. In: Altpreußische Biographie. Hrsg. von Christian Krollmann. Bd 1- Königsberg u.a. 1941-?. Abgedruckt in: Deutsche Biographische Enzyklopädie. HgV. Walther Killy und Rudolf Vierhaus, Band 8, München 1998, S. 475.

¹³ z.B.: Georges, Spalte 1740.

¹⁴ Beuttel, S. 3ff.

¹⁵ Vergl. z.B.: Boockmann 1994, S.206.

¹⁶ Beuttel, S.7.

¹⁷ Ebd., S.46.

gabe, vorhandene Rechte des Ordens zu wahren und zu verteidigen, nicht mehr sie zu mehren; die Zeiten seien vorbei gewesen¹⁸.

Der erste in den untersuchten Zeitraum fallende Prokurator¹⁹ Kaspar Stange von Wandofen wurde 1432 nach Preußen zu Friedensverhandlungen mit Polen gerufen und ist dort wohl 1434 verstorben. Sein Stellvertreter Johannes Niklosdorf vertrat ihn in der Zeit in Rom.²⁰ Wandofens Nachfolger, Erpo Glode, hat den Posten nicht einmal antreten können, so schnell folgte er seinem Vorgänger. Ab 1437 hatte dann Johan Creul den Posten inne.²¹ Dieser erhielt von Papst Eugen IV.²² 1439 das Bistum Ösel, welches ihm aber ein Widersacher streitig gemacht habe, so dass er auf das Wohlwollen des Papstes angewiesen gewesen sei.²³

Es gab zwischen Februar 1432 und August 1440 einen regen Schriftverkehr von Kaspar Stange von Wandofen, von seinem Statthalter Johannes Niklosdorf und dem designierten neuen Generalprokurator Johan Creul²⁴ aus Rom auf der einen und Hochmeister Paul von Rusdorf auf der anderen Seite.

Beuttel bezeichnet die Korrespondenz und damit die von Rom nach Preußen fließenden Informationen als rein „geschäftlich“²⁵. Allerdings geht es im Oktober 1432 in einem Brief eigentlich um etwas ganz Anderes²⁶, doch Wandofen berichtet in dem Brief nebenbei auch, der König habe den Orden sehr gelobt: Kardinal Conti sei in Siena beim König gewesen, wo der König in Gegenwart Contis den Orden nicht nur gelobt, sondern dem Kardinal auch empfohlen habe, was dieser nach seiner Rückkehr Wandofen persönlich erzählt habe.²⁷ Es ist zwar die Aufgabe des Generalprokurators seinem Oberhaupt die positive Meinung des Königs über den Orden mitzuteilen, aber andererseits hat die Erzählung auch unterhaltsamen

¹⁸ Vergl. Lückerath, S. 103.

¹⁹ Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, möchte ich an dieser Stelle eine Tabelle der Prokuratoren in Rom in der untersuchten Zeitspanne einfügen:

Name	Titel
Kaspar Stange von Wandofen	Generalprokurator
Johann Niklosdorf	pomesanischer Kleriker und Probst zu Regensburg, Statthalter des Generalprokurators, <i>doctor legum</i>
Erpo Glode	nie als Generalprokurator im Amt gewesen, verstorben
Johan Creul	Generalprokurator, Bischof von Ösel

(nach Beuttel, 57, 60, 79 ff.).

²⁰ Vergl. Beuttel, S. 57.

²¹ Nach: Ebd., FN, S. 57.

²² Früher Gabriele Condulmer 1383-1447, als Eugen IV. Papst von 1431 bis 1447.

²³ Vergl. Beuttel, S. 60.

²⁴ Reichstagsakten, Bd. 10.1, Nr. 304, 240, 241, 225, 244, 293, 294; Bd. 10.2, Nr. 392, 458, 505; Bd. 15, Nr. 125.

²⁵ Beuttel, S. 182.

²⁶ Es ging um den Romzug des Königs

²⁷ „der Romische konik hot in kegenwertigkeit des cardinal de Comite, also her mir selbis gesaget hot, unsern orden sere gelobet unde befohlen hot dem cardinal de Comite.“ (Reichstagsakten, Bd. 10.1, Nr. 293).

Charakter. Der Ton ist also – auch wenn der Inhalt es bleibt – durchaus nicht immer nur geschäftlich.

Es war einen enormer Aufwand, Informationen von Süden nach Norden zu schaffen, wofür sehr viel Geld aufgebracht werden musste: Die Boten mussten bezahlt und gepflegt werden.²⁸ Auch der Zugang zu den Informationen, der Unterhalt des Generalprokurators und eventuelle „Geschenke“ an Dritte, all diese Kosten mussten vom Hochmeister aufgebracht werden: „...die Finanzierung und der Unterhalt dieses kostenintensiven Amtes ... [habe] praktisch ausschließlich auf den Schultern des preußischen Ordenslandes sowie der hochmeisterlichen Kammerballeien im Reich...“ geruht.²⁹ Daher ist eigentlich eine enge Bindung des Generalprokurators an den Hochmeister anzunehmen. Wenn der Prokurator nicht mehr das Vertrauen des Hochmeisters genossen hätte³⁰, wäre dieser ersetzt worden. So war der Generalprokurator an der Römischen Kurie in erster Linie dem Hochmeister treu ergeben und dieser vertraute seinem Stellvertreter. „Die Prokuratoren an der Kurie fungierten, wenn man so will, als verlängerter Arm der hochmeisterlichen Diplomatie.“³¹

Die Mitglieder des Deutschen Ordens als geistliche Vereinigung unterstanden dem Papst, weltliches Oberhaupt im Reich war aber der Kaiser. Beide hatten die Absicht, „...dessen Schicksal mitzubestimmen.“³² Wie oben dargelegt, war der Deutsche Orden selbst ein Territorialherr und auch der Generalprokurator hatte analog zum Hochmeister im Papst ein höchstes geistliches und im Hochmeister ein weiteres geistliches aber auch weltliches Oberhaupt. Daher ist die politische Position des Generalprokurators nicht so eindeutig zu lokalisieren und bei Creul ist sie durchaus als bipolar anzusehen. So muss bei Ratschlägen und Informationen aus Rom berücksichtigt werden, dass der Generalprokurator um des Hochmeisters Position weiß und um seine eigene.

²⁸ Es ist eine interessante Frage, wie die Informationen diese enorme Strecke von über 2000 km und einer heute etwa zwanzigstündigen Autofahrt hinter sich gebracht haben. Es gab sogenannte auf den Hochmeister eingeschworene *Romläufer*. Es wurden aber auch Nachrichten durch Reisende oder bezahlte Boten überbracht. Die Reise dauerte bei guten Witterungsbedingungen zwischen sechs und acht, bei schlechtem Wetter auch über zehn Wochen (vergl. Beuttel, S. 196, 200 u. 203.).

²⁹ Beuttel, S. 140 f.

³⁰ Alle Ämter im Deutschen Orden wurden theoretisch auf Zeit vergeben, so konnte jeder Amtsinhaber desselben enthoben werden (vergl. z.B. Boockmann1986, Spalte 769.)

³¹ Beuttel, S. 141.

³² Ebd.

2.3 Das Basler Konzil

Das Konzil wurde am 1. Febr. 1431 eröffnet und von Papst Martin V.³³ anerkannt. Doch Martin starb und sein Nachfolger Eugen IV. beendete es offiziell schon im Dezember 1431.³⁴

Das anfängliche Verhältnis des Ordens zum Basler Konzil ist als eher gespalten anzusehen. Wandofen riet Rusdorf, nicht als Erster und nicht als Letzter Gesandte nach Basel zu schicken. Das zeigt Zurückhaltung, eine abwartende Position, denn nur wenn Andere das Konzil unterstützen, ist es für den Deutschen Orden opportun. Erst als die Beratungen in Basel direkt die Streitigkeiten des Ordens mit Polen betrafen und das Konzil zu vermitteln ansetzte, beschloss Rusdorf im Februar 1432 Gesandte zu schicken: Die Initiative wurde politisch gefordert, nicht von Rusdorf gewollt.³⁵

Im April 1432 schreibt Wandofen an Rusdorf: Die Obersten von Rom³⁶, namentlich als „...*conservatores unde capita regionum genant...*“³⁷, hätten den römischen König³⁸ gebeten³⁹, von seinem Wunsch, das Konzil in Basel abzuhalten, abzusehen und es stattdessen nach Rom oder anderswohin zu verlegen, weil der Papst mit all seinen Kardinälen dorthin ziehen müsse.⁴⁰ Die Antwort der Gesandten sei gewesen, dass der Papst nicht selbst kommen müsse, er könne Kardinäle und andere Prälaten schicken.⁴¹

Am nächsten Tag berichtet Wandofen dem Hochmeister von der Antwort des Papstes an den König: Man solle das Konzil halten, wenn es im Kampf gegen die Ketzer wichtig sei. Das solle von Prälaten und Doktoren, die der Papst nach Basel schicken wolle, mit den sich schon in Basel befindenden Konzilsteilnehmern zusammen entschieden werden.⁴² Denn nur die Ketzerfrage sei ein Grund, das Konzil zu halten, alles Andere, z.B. die geforderten Reformen, seien gegen „...*di heilige schrift, das heilige evangelium, di heiligen satzungen des geistlichen rechtis.*“⁴³ Es folgt fast eine Drohung, dass der König sich nicht mit dem Konzil befas-

³³ Früher Oddo Colonna 1368-1431, Papst Martin V. von 1417 bis 1431.

³⁴ Lückcrath, S. 111.

³⁵ Vergl. Beuttel, S.55ff 1.

³⁶ „...*di obirsten zu Rome*“ (11, Nr. 225, S. 371.)

³⁷ A 11, Nr. 225, S. 371.

³⁸ Sigismund von 1368 bis 1437, Römischer König seit 1411 und Kaiser ab 1433.

³⁹ „...*umme des Romischen konigis botschaft wille...*“ (11, Nr. 225, S. 371).

⁴⁰ „...*wie das der Romische konig faste dornoch sei, das her das concilium zu Basil haben welde; sie bitten, das her das concilium zu Rome adir andirswo vorlege und nicht kein Basil ... so zoge der probist von Rome mit allen seinen cardinalen unde das wurde ir grose vorterpniß sein.*“ (Reichstagsakten, Bd. 10.1, Nr. 225, S. 371).

⁴¹ „...*dorof wart in geentwert, das is nicht not were, das der pobist kein Basil zoge, sunder das her etliche cardinalen hinsenthe unde andere prelatin; so mochte der pobist wol alhir bleiben.*“ (Reichstagsakten, Bd. 10.1, Nr. 225, S. 371).

⁴² „...*prelatin unde doctores hinzusenden, di do kein Basil zihen sollen zu entscheiden mit den, di do zu Basil sein, ab is not sei das concilium zu halden von der ketzer wegen. So sal man is halden; is des nicht not, so sal man is nicht halden.*“ Reichstagsakten, Bd. 10.1, Nr. 244.

⁴³ Reichstagsakten, Bd. 10.1, Nr. 244.

sen solle, sondern der Kirche gehorchen und Ehre machen und das, was das heilige Konzil beschlösse, mit dem Schwert umsetzen.⁴⁴

Eugen, der Papst, befahl also Sigismund, dem Kaiser, sich aus den Angelegenheiten herauszuhalten, nachdem der König nicht bereit schien, das Konzil nach Süden zu verlegen und damit auf Seiten des Papstes in den Streit zu treten.

Im November 1432 berichtet Wandofen wieder Neuigkeiten gen Norden über den Fortgang des Konzils. So schreibt er, dass sowohl der französische, als auch der englische König Gesandte geschickt hätten, so dass nun alle – mit Ausnahme des polnischen Königs und der Königin von Neapel - in Basel vertreten seien⁴⁵. Weiter seien die Gesandten des Papstes zurückgekehrt. Sie hätten die Nachricht gebracht⁴⁶, dass das Konzil „...*gesammelt ist in dem heilige geiste...*“⁴⁷, seine Arbeit beenden und nicht verlegt werden wolle, denn das würde die Tätigkeit des Konzils stören.⁴⁸ Der Papst hätte auch noch Kardinal Conti zum König geschickt, um ihm mitzuteilen, dass, wenn der König in Rom sei, sie gemeinsam Ort und Zeit des Konzils beschließen wollten und ob es in Basel bleiben solle.⁴⁹

Es wurde ruhiger. Erst 1434 schickte Wladislaw III⁵⁰ – gleich nach seiner Krönung – eine ständige Vertretung nach Basel, was auch Rusdorf wieder zur Beschickung brachte. Was aber das Verhältnis des Ordens zu Papst und Konzil bis 1436 prägte, war Neutralität. Diese wurde allerdings durch den erneut ausbrechenden Streit immer schwieriger. Die Konzilsteilnehmer brachten gegen den Papst schwere Vorwürfe vor: „...die Missachtung des Wahlrechts der Kapitel und die Verletzung der konziliaren Gerichtsbarkeit für Konzilsmitglieder ...“⁵¹. Ein Basler Dekret von 1435 wiederum brachte den Papst auf, wegen der Aufhebung von Annaten gegangen, was die ganze Finanzierung der Kurien unmöglich gemacht hätte. Rusdorf selbst nahm an den vom Konzil geplanten Visitationen Anstoß. Der Streit zwischen Eugen IV. und dem Basler Konzil eskalierte 1436. Zu Beginn des Jahres wurde der Papst vom Konzil

⁴⁴ „...der Romische konig ... sal sich nicht bekommern mit dem concilio, sunder in geitlichkeit nicht mee, denne das her ere unde gehorsam thu der geistlichkeit unde, was das heilige concilium entshedet wedir di ketzer, das her das volende mit dem swerte.“ (Reichstagsakten, BD. 10.1, Nr. 244).

⁴⁵ „der konig von Frankreich hot gesant seine treffliche botschaft [...]. der konig von Englant hot gesant die bischoffe Ebrocensens unde Lundoniensem. [...] alle konige haben ir botschaft ader of das wingeste eir procuratores gesant zu dem concilio unde seint dem concilio incorporirt, awsgenomen den konig unde sein reichs von Poln unde der konigine von Pullen.“ (Reichstagsakten, BD. 10.1, Nr. 294).

⁴⁶ „des bobist sendeboten, die her ken Baseln gesant hatte, sint wedergekart unde haben eine entwert brocht...“ (Reichstagsakten, BD. 10.1, Nr. 294).

⁴⁷ Reichstagsakten, BD. 10.1, Nr. 294.

⁴⁸ „...will sich folenden undde die vorlegune des concilii, di der bobist geton hot, moge nicht daz concilium verstorm.“ (Reichstagsakten, BD. 10.1, Nr. 294).

⁴⁹ „...cardinal de Comite, der do gesant wart zu dem Romeschen konige, daz her fredlich solde her ken Rome ... komen, [...] daz her mit dem bobiste tedingen solde von der stat, wo unde wenne man daz concilium halten solde, aber ab is doselbist zu Basil bliben solde.“ (Reichstagsakten, BD. 10.1, Nr. 294).

⁵⁰ 1424-1444, König von Polen 1434-1444.

⁵¹ Vergl. Lückcrath, S. 119.

gewarnt, alles zu widerrufen, denn die Teilnehmer hätten sonst mit Konsequenzen gedroht. Ende des Jahres habe es nur noch eine Minorität auf Seiten Eugens gegeben. Das Gros sei auf Seiten des Konzils gewesen.⁵³

Eugen IV. arbeitete ein Gegenkonzil aus, um sich mit den Griechen zu vereinen. Die Verlegung dieses Gegenkonzils nach Ferrara erfolgte 1437 . Eugens Erklärung der Absetzung des Konzils in Basel wurde von der Eröffnung des Konzils in Ferrara Anfang 1438 gefolgt. Das Konzil nahm die Absetzung nicht hin und erklärte ihrerseits Eugen IV. für abgesetzt.⁵⁴ 1440 wählten sich die Teilnehmer einen eigenen Papst, Felix V.⁵⁵

Damit stellte sich die schwierige Frage, ob der Deutsche Orden zum rechtmäßigen Papst Eugen IV. halten solle oder zum Basler Konzil, zu dem er ein gespaltenes Verhältnis hatte.

⁵³ Vergl. Lückcrath, S. 116ff.

⁵⁴ Vergl. Lückcrath, S. 120.

⁵⁵ Amadeus Herzog von Savoyen, 1383-1451, Gegenpapst von 1440-1449.

3. Die Loyalität des Generalprokurators zum Hochmeister am Beispiel des Basler Konzils

In den oben zitierten Briefen gibt der Generalprokurator nur Informationen wieder, er zeigt keine Meinung und gibt keine Ratschläge. Daher kann man darin seine Loyalität nicht untersuchen. Dieses ändert sich erst mit Antritt Johan Creuls. Wie oben dargelegt, hatte er von Papst Eugen IV. das Bistum Ösel erhalten. Eugen IV. war der rechtmäßige Papst. Die Kurfürsten waren offiziell neutral⁵⁶ und der von ihnen gewählte König Friedrich noch nicht gekrönt. Wie sollte der Hochmeister als Territorialherr reagieren? Wie sollte Creul es Hochmeister und Papst recht machen? Was raten, damit Rusdorf es wiederum König und Papst recht macht?

Am 2. August 1440 schreibt Johan von Creul an seinen Herren: *„nu ist unser orden alzit gerne volgig den vor gescreben her“*⁵⁷. Gemeint ist, dass der Orden immer Kaiser und Kurfürsten gefolgt sei. Weiter heißt es, dass Rusdorf sich nach der Entscheidung eben dieser Herren richten solle, die auf einem Hoftag in Mainz gefällt werden würde. Dieses Treffen sei für den Tag der Heiligen Drei Könige, am 6.1. 1441, vorgesehen.⁵⁸

Allerdings schreibt er auch, dass *„...di koerfursten noch kein koning der Cristenheit volbort hat di abesetzunge unsers heiligen vaters...“*⁵⁹. Johan beschwört Rusdorf, sich an der Tradition des Ordens, der immer zur Römischen Kurie gehalten habe, zu orientieren und mit der letzten Kirchenspaltung im Hinterkopf zu dem für abgesetzt erklärten Eugen IV. zu halten.⁶⁰ Nicht aber rät er ihm, den Kurfürsten und dem König zu widersprechen, denn wenn etwas anderes auf eben diesem Tag beschlossen würde, als Eugen IV. als Papst anzuerkennen, solle Rusdorf sich danach richten.⁶¹

Er empfiehlt Rusdorf einen Freund, Johannes Tollner, der kurz zuvor als Gesandter des Papstes bei den Kurfürsten gewesen sei und seinerseits an Rusdorf schreiben werde.⁶²

⁵⁶ Lückcrath schreibt von einer Neutralitätserklärung der Kurfürsten von 1438 (S.121).

⁵⁷ Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 125, FN 2 S. 236.

⁵⁸ Ebd. und: Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 302, S. 584 f.

⁵⁹ Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 125, FN 2 S. 236.

⁶⁰ *„und unser orden ie van anbegin bi der Romischen kirche gebleben ist ... alzo ich das vinde, von her dem letzten scisma, ... zo mues van rechte und bi notem ewer gnade bi unserm vater Eugenio bliben“* Reichstagsakten, BD. 15., Nr. 125 FN2, S. 236.

⁶¹ *„wird aber icht nuwes uf dem neesten tage, dornoch mag men sich aber richten“* Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 125 FN2, S. 236.

⁶² Ebd.

Daher will ich auch Tollners Brief hier aufnehmen, da er quasi im Auftrag Creuls geschrieben wurde und auch anzunehmen ist, dass Creul Tollner beeinflusst hat.⁶³

Tollner schreibt Rusdorf einen Tag später, am 3. August 1440. Er legt Abschriften von der Antwort der Kurfürsten an die Gesandten des Papstes – zu denen Tollner selbst gehörte –, an die Gesandten des Basler Konzils und an die Gesandten des Gegenpapstes Felix V. – des Herren von Savoyen – bei.⁶⁴ Tollner hat erfahren, dass die Kurfürsten sich in der Kirchenfrage neutral verhalten und Dekreten beider Seiten nicht folgen werden⁶⁵. Es sollen in Nürnberg, Mainz und anderen Orten Hoftagegehalten werden, mit Königen und Fürsten gehalten werden, zu denen sicher auch der Deutsche Orden geladen werde⁶⁶. Wenn aber vorher Botschafter kämen, solle er ihnen mit der gleichen Neutralität antworten⁶⁷, die auch die Kurfürsten versprochen. Tollner erinnert Rusdorf daran, dass der Deutsche Orden dem Papst untersteht, er sich aber in dieser Sache den Kurfürsten und dem König unterstellen solle, den Protektoren des Ordens⁶⁸, denn wenn er dies tue, sei er in allen eventuellen Fällen entschuldigt⁶⁹. Am Ende macht er seine eigene Position klar, in dem er schreibt, dass die Kirchenspaltung eine schlimme Sache sei, er aber selbst an Eugen IV. als einzig rechtmäßigen Papst glaubt⁷⁰, was nicht weiter verwunderlich ist, da er als päpstlicher Legat zu den Kurfürsten geschickt worden war und daher das päpstliche Vertrauen genossen haben wird und im Auftrag Creuls schrieb, der auch wiederum dem Papst verpflichtet war.

Tollner ist ebenfalls gespalten in seinen Ratschlägen Rusdorf gegenüber: Einerseits weiß er, dass Rusdorf nicht gegen Kaiser und Kurfürsten agieren darf, andererseits will er das Beste für Papst Eugen, gegen den Kaiser und Kurfürsten wohl entscheiden werden.

Schon Niklosdorf riet Rusdorf, „... sich beizeiten um die Gunst Eugens IV. zu bemühen“⁷¹. Ob er auch Interessen gegenüber dem Papst hatte, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber Creul hatte sie wegen des Bistums Ösel, das man ihm wieder streitig machen

⁶³ Creul schreibt bezüglich eines Streits zwischen Rusdorf und Deutschmeister Eberhard von Seinsheim, dass er, Creul, Tollner „*wol underwiset [habe] weder bruder Eberhart*“ (Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 125, FN, S.237), daher ist anzunehmen, dass Creul Einfluss auf Tollner ausgeübt hat.

⁶⁴ „...*cum eisdem fui...domini Eugenii pape ... ac concilii Basiliensis et domini Sabaudie ducis... sua responsa dederunt in scriptis. Quarum responsionum copiam presentibus interclusam...*“ (Reichstagsakten, BD. 15., Nr. 125, S.237).

⁶⁵ „...*neutrales starent...*“ (Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 125, S.237).

⁶⁶ „...*in Nuremberga ... et Maguncie ... aliis locis ... diete celebrabuntur, ad quas prout ceteros mundi reges et principes non dubito paternitatem vestram et ordinem invitatos.*“ (Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 125, S.237).

⁶⁷ „... *si igitur ante dictam provisionem in prefatis dietis fiendam prefatos oratores ad vestram paternitatem missos ... poterit ... provide responsionem suam super dictis responsionibus per electores datis fundare et in effectu respondere...*“ (Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 125, S.237).

⁶⁸ „...*vos et ordo vester, qui licet immediate subsint Romano pontifici, in rebus tamen arduis et gravibus Romanorum regis et illius electorum, quos ordines speziales protectores cognoscitis...*“ (Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 125, S.238).

⁶⁹ „...*hoc faciendo semper erit in omnem eventum excusatus...*“ (Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 125, S.238).

⁷⁰ „...*hec divisio in ecclesia die res pessima sit... credo et teneo santissime domino nostro Eugenio ut vero et indubitato pontifici ac Romane ecclesie...*“ (Reichstagsakten, BD. 15, Nr. 125, S.238).

⁷¹ Beuttel, S.58.

Aber Creul hatte sie wegen des Bistums Ösel, das man ihm wieder streitig machen wollte: Er war abhängig von Eugen IV. und setzt sich dafür ein, dass der Orden Eugen IV. als Papst anerkenne, wie in dem anerkenne⁷². Als Beispiel kann ein Brief vom 2. August 1440 herangezogen werden, in dem er Rusdorf schreibt, er finde, auch wegen des letzten Schismas und aus der Tradition heraus, man solle zu Eugen IV. halten⁷³. Er weiß, dass Rusdorf einerseits als Territorialherr dem Kaiser und seinen Kurfürsten untertan sein sollte, andererseits will Creul sich selbst und vielleicht auch dem Orden das Wohlwollen des Papstes sichern.

Rusdorf war es immer sehr wichtig, den Papst nicht zu verärgern, auch wenn er ein gutes Verhältnis nach Basel suchte. Er bekannte sich auch nie deutlich zu einer Seite, beließ aber den Generalprokurator in Rom, selbst als die Mehrzahl sich zu Papst Felix V. bekannte.

Wenn aber Rusdorf selbst Eugen IV. nicht verärgern wollte, musste ihm Creuls Kurs gelegen kommen. Ob aber Creul Rusdorf erst zu diesem Kurs gebracht hat, ist nicht nachzuweisen. Vielleicht widerstrebte es seinem Naturell, „...den undurchsichtigen und neuerungsbeflissenen Bestrebungen in Basel...“⁷⁴ zu folgen.

⁷² Vergl. Ebd., S. 60.

⁷³ „und unser orden ie van anbegin bi der Romischen kirche gebleben ist ... alzo ich das vinde, von her dem letzten scisma, ... zo mues van rechte und bi notem ewer gnade bi unserm vater Eugenio bliben“ (Reichtagsakten, Bd. 15, Nr. 125, FN2, S. 236).

⁷⁴ Ebd., S. 122.

4. Schluss

Das Verhalten des Hochmeisters gegenüber dem Konzil war durch Hinhalten und Opportunismus geprägt. Nur wenn die Situation zum Nachteil des Ordens hätte umschlagen können, hat er reagiert. Aber auch die Absicherung, es sich mit niemandem zu verscherzen – wenn möglich – und das dadurch entstehende Taktieren waren eine Gratwanderung. Rusdorf hatte das Problem, dass das Konzil ihm zwar nicht geheuer, aber es politisch wichtig war, dort vertreten zu sein. Jedoch auch die Obedienz war ihm ein Bedürfnis und so beließ er Creul bei Papst Eugen IV.

Die analoge Gratwanderung des Generalprokurators zu der des Hochmeisters ist sehr auffällig. Die Prokuratoren waren nicht nur der verlängerte Arm des Hochmeisters, sondern auch z.T. aus eigenen Interessen jemand Anderem, z.B. dem Papst, verschrieben. Die Generalprokuratoren fungierten in erster Linie in Rom als Nachrichtenaufzeichner und –abschreiber, doch gab Creul auch Ratschläge, die durch seinen eigenen Hintergrund beeinflusst sein könnten oder gleichwohl auch durch seine Kenntnis von Rusdorfs Intentionen.

Da sich aber die Haltung der beiden Ordensmänner so gleichartig vollzog, lässt sich nicht eindeutig sagen, ob der Generalprokurator eine gute und loyale Quelle für den Hochmeister bezüglich des Basler Konzils darstellte. Dazu müsste man sich noch eingehender mit der Persönlichkeit der beiden Männer beschäftigen und auch alle Korrespondenzen untersuchen können. Das scheitert indessen leider an der Menge des überlieferten Materials, doch es wäre sicherlich interessant, dieser Frage nachzugehen.

5 Quellen- und Literaturangaben

5.1 Quellenangaben

Reichstagsakten, Ältere Reihe, Bd. 10.1, 10.2 u. 15, hrsg. D. Kerler, 1877, ND Göttingen 1956.

5.2 Literaturangaben

Beuttel, Jan-Erik: Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der Römischen Kurie. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 55), Marburg 1999.

Boockmann, Hartmut: Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte, München 1994⁴.

Boockmann, Hartmut: Der Deutsche Orden. Deutscher Orden. In: Lexikon des Mittelalters, Bd III, München und Zürich 1986.

Der Deutsche Orden: Homepage: www.deutscher-orden.at, 12.3.2004.

Georges, Karl Ernst: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Aus den Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hülfmittel, Band II, Leipzig 1880.

Lückerath, Carl August: Paul von Rusdorf. Hochmeister des Deutschen Ordens 1422-1441. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 15), Bad Godesberg 1969.

Paul von Rusdorf. In: Altpreußische Biographie. Hrsg. von Christian Krollmann. Bd 1- Königsberg u.a. 1941-?. Abgedruckt in: Deutsche Biographische Enzyklopädie. Hgv. Walter Killy und Rudolf Vierhaus, Band 8, München 1998, S. 475.

Stollberg-Rillinger, Barbara: Akten und Akte. Die frühneuzeitlichen Reichstage als Kommunikationsereignisse. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Nr. 257 vom 5.11.200, S.3.